



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Armin Fenske

ausschließlich per E-Mail
a.fenske.m5egh6er84@fragdenstaat.de

Anfrage zur Förderung von Investitionen in den Nahverkehr

Ihre E-Mail vom 23.05.2019

Sehr geehrter Herr Fenske,

entschuldigen Sie bitte die verspätete Beantwortung. Mit Blick auf Ihre E-Mail vom 23.05.2019 möchte ich zuständigkeithalber folgende Informationen übermitteln:

In Thüringen trat am 1. Januar 2014 das Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz (THGemInfStruktFöG) in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde eine landesgesetzliche Regelung zur Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für kommunale Investitionen in die Infrastruktur geschaffen.

Entsprechend der spezifischen Zweckbestimmung nach dem Entflechtungsgesetz liegt der Schwerpunkt auch künftig bei Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des Öffentlichen Personennahverkehrs, jedoch nicht auf diese beschränkt. Auch Projekte der technischen kommunalen Infrastruktur sind förderfähig.

Die Mittel werden in der Regel durch Zuwendungen bereitgestellt. Im Einzelfall ist es aber auch möglich, dass das Land hiervon abweichend eigene Investitionen durchführt, die den Kommunen zu Gute kommt.

Das Gesetz schafft insbesondere auch eine weitgehende Planungssicherheit für kommunale Aufgabenträger, Gemeinden, Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Mit Verabschiedung des Haushalts 2020 hat der Haushaltsgesetzgeber entschieden, die ursprünglich gem. EntfIG zur Verfügung stehenden Bundeszuweisungen in gleichem Umfang aus Landesmitteln bereitzustellen.

Ein Bahnreaktivierungsprogramm gibt es auf Landesebene in Thüringen nicht. Mit dem Landeshaushalt 2018/2019 wurden Mittel für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Schieneninfrastrukturvorhaben eingeplant. Damit können Vorhaben an nichtbundeseigenen öffentlichen und

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Anke Hönl

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111426
Telefax +49 (361) 57-4111499

anke.hoenl@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.05.2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42.6-0145/25-63-36000/2019

Erfurt, 16. Juli 2019

**Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft**
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen, Flurneu-
ordnung“
Abt. „Strategische Landesentwick-
lung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

nichtöffentlichen Schieneninfrastrukturen unterstützt werden. Theoretisch fallen hierunter auch Reaktivierungsvorhaben. Angesichts der erheblichen Kosten derartiger Vorhaben ist eine auskömmliche Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chr. Pampel', written in a cursive style.

Christian Pampel
in Vertretung des Referatsleiters